

**BRJ**

Berliner  
Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

care  
leaver  
KOMPETENZNETZ



**Gemeinsam für mehr GeRECHTigkeit sorgen**

## Dein gutes Recht: Jugendhilfe bis 21 Jahre!

**STIMMT  
NICHT**

Du bekommst nur Jugendhilfe, wenn du in die Schule gehst.

Du musst mit 16 Jahren ins betreute Einzelwohnen ziehen.

Wenn du volljährig wirst, muss die Jugendhilfe beendet werden.

Die Jugendhilfe muss beendet werden, wenn du die Hilfeplanziele nicht erreichst.

**STIMMT**

**Du musst deine Situation verändern wollen!  
Dabei hast du ein Recht auf Scheitern.**



## § 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

(1) 1. Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, **wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.**

2. Die Hilfe wird in der Regel **nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt**; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

(3) Der junge Volljährige **soll auch nach Beendigung der Hilfe** bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang **beraten und unterstützt werden.**

## Du kannst dich bei uns melden, wenn

- du dich ungerecht behandelt fühlst
- du dich unter Druck gesetzt fühlst
- du Fragen hast
- du dich mit anderen Jugendlichen austauschen möchtest

### Kontakt

**Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.**

Tel. 030 61 07 66 46

info@brj-berlin.de

www.brj-berlin.de



### Careleaver Kompetenznetz

Familien für Kinder gGmbH

Tel. 030 21 00 21 29

info@careleaver-kompetenznetz.de

www.careleaver-kompetenznetz.de

